

Antrag an die

Gemeinde Hohenbrunn

Pfarrer - Wenk - Platz 1

85662 Hohenbrunn

z.Hd. F. König o. H. Tanzmeier

Tel. 08102 / 800 - 351 Fax. 08102 / 800 - 900

E-Mail: wasserwerk@hohenbrunn.de

Bei Fragen zur Technik oder Ausführung

Wasserwerk Hohenbrunn

Hohenbrunner Str. 104 in 85662 Hohenbrunn

Tel. 08102 / 7736 93 Mobil: 0175 7989940

Antrag seitens Wasserwerk geprüft am	
Datum: _____	
Stempel / Unterschrift:	
Neuherstellung	Änderung

Antrag auf Wasserversorgung in der Gemeinde Hohenbrunn

Antragsteller:

Der Antragsteller muss Eigentümer des mit Wasser zu versorgenden Grundstückes sein.

Name und Vorname _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ und Ort _____ Tel. _____

Ansprechpartner / Architekt _____ Tel. _____

Gewünschter Ausführungstermin _____

Hiermit beantrage ich / wir die Wasserversorgung für das Anwesen

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ und Ort _____ Grundstück Fl. Nr. _____

Einfamilienhaus mit Keller _____ (ja/nein)

Mehrfamilienhaus mit Keller _____ (ja/nein) und _____ Wohneinheiten

Doppel-oder Reihenhaus mit Keller _____ (ja/nein)

Gewerbegebäude mit Keller _____ (ja/nein) und _____ Wohneinheiten

Angaben zur Hausinstallationsfirma für Wasser und Sanitär

Name / Firma _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

PLZ und Ort _____ Tel. _____

Einzureichende Unterlagen

1 Lageplan M 1: 1000 mit dem gewünschten Verlauf der Wasserleitung im Grundstück.

Spartenpläne mit dem Verlauf anderer Sparten im Grundstück wie Kanal, Gas, Strom, usw.

1 Kellergrundrissplan mit der gewünschten Lage der Wasserzähler-Garnitur.

Wasserbedarfsermittlung nur bei einem Wasserbedarf von mehr als ein Einfamilienhaus benötigt (2,5m³/h).

Löschwasserbedarf nur für Gewerbebetrieben oder bei Sonderauflagen des Landratsamtes notwendig.

Bitte beachten! Ohne die geforderten Unterlagen und Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Der Antragsteller verpflichtet sich

- > der Gemeinde die entsprechenden Mehrkosten gegenüber dem sonst üblichen Wasser - zähler zu ersetzen, wenn über die Hausanschlussleitung Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Wandhydranten u. dergl.) angeschlossen werden und aufgrund der erforderlichen höheren Wasserdurchflussmengen am Wasserzähler der Einbau eines größeren Zählers notwendig wird.
- > den Herstellungsbeitrag nach der Beitrags - und Gebührensatzung der Gemeinde zu entrichten.
- > die Anschlussleitung einschließlich der Wasserzähleranlage gegen Frosteinwirkung zu schützen und bei evt. Schäden die anfallenden Reparaturkosten gem. den Bestimmungen der Wasserabgabesatzung zu tragen.

Wichtige Hinweise!

- a) Die bauliche Ausführung der **Hausanschlussleitung** wird von einer von der Gemeinde Hohenbrunn beauftragten Firma vorgenommen. Der Ausführungszeitpunkt ist mit dem zuständigen Wasserwerk Hohenbrunn rechtzeitig zu vereinbaren Tel. 08102 / 77 36 93 E-Mail: wasserwerk@hohenbrunn.de
- b) Die Inbetriebsetzung der Verbraucheranlage (Wasserzählereinbau) erfolgt nach Antragstellung (Antrag auf Wasserzähler - Einbau).
- c) Um Frostschäden in der Hausanschlussleitung zu vermeiden ist ein **Verlegeabstand von Kellerlichtschächten von min 1m** vorgeschrieben, sowie eine Verlegetiefe von 1,5 m einzuhalten. Dieses bitten wir bei Spartenplanung berücksichtigen.
- d) Nur unter der Voraussetzung, dass die Hausanschlussleitung in der gesamten Länge höher als der Schmutzwasserkanal verlegt werden kann und eine Deckung von 1,5m gewährleistet wird, kann der Abstand zwischen den Sparten von 1m auf 0,3 m verkürzt werden. Ansonsten beträgt der Mindestabstand zwischen den Sparten Kanal - und Wasserleitung min. 1 m (gemäß DIN 1988).
- e) Die bauliche Ausführung der Verbraucheranlage (Hausinstallation) darf nur von einem Installationsunternehmen vorgenommen werden, welches in einem Installationsverzeichnis eingetragen ist.
- f) Es wird empfohlen, für die Verbraucheranlagen (Hausinstallation) keine feuerverzinkten Eisenwerkstoffe zu verwenden.

Bestätigung des Grundstückseigentümers

Ich bin davon unterrichtet, dass es verboten ist, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Gemeinde von einem bereits versorgten Grundstück Leitungswasser auf mein Grundstück überzuleiten oder von meinem Grundstück durch Überleitung an ein anderes abzugeben.

Ich habe davon Kenntnis, dass die Gemeinde für mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge in rechtlicher Beziehung keine Haftung übernimmt.

Ich bestätige ausdrücklich, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Ich bestätige ferner, dass ich die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hohenbrunn (Wasserabgabesatzung - WAS-) vom 28.11.2019 zur Kenntnisnahme erhalten habe.

Wegen der anteiligen Kostentragungspflicht des Hausanschlusses nehme ich von § 8 der Beitrags - und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Hohenbrunn (BGS - WAS) vom 22.10.2020 nachfolgend Kenntnis:

Ort und Datum

Unterschrift des / der Grundstückseigentümer (s)